

Vierte Satzung zur Änderung der Studienqualifikationssatzung - 2019

Vom 28. Mai 2020

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11.06.2020

Aufgrund des § 39 Absatz 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 27. Mai 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen - 2019 (Studienqualifikationssatzung - 2019) vom 13. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

In § 3 erhalten die Zeilen für die Studiengänge „Prähistorische und Historische Archäologie Bachelor of Arts und Bachelor of Science“ sowie „Prähistorische und Historische Archäologie Master of Arts und Master of Science“ folgende Fassung:

Prähistorische und Historische Archäologie Bachelor of Arts und Bachelor of Science	Englischkenntnisse auf dem Niveau B1, nachgewiesen durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder, wenn keine deutsche HZB vorliegt, nachzuweisen durch <ul style="list-style-type: none">- mind. 3 Jahre Englisch auf grundlegendem Niveau (Grundkursniveau) oder- durch entsprechende Sprachnachweise auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Prähistorische und Historische Archäologie Master of Arts*) und Master of Science*)	Englischkenntnisse auf dem Niveau B1, nachgewiesen durch eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder, wenn keine deutsche HZB vorliegt, nachzuweisen durch <ul style="list-style-type: none">- mind. 3 Jahre Englisch auf grundlegendem Niveau (Grundkursniveau) oder- durch entsprechende Sprachnachweise auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2020/21.

Kiel, den 28. Mai 2020

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel